

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehli, den 4. September 1901.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekann t m a c h u n g e n.

Bekanntmachung.

Der für Bezirksrath auf den 2. Februar 1902 angelegte Kram- und Viehmarkt wird auf Dienstag den 18. Februar 1902 verlegt.

Oppeln, den 26. August 1901.

Der Regierungs-Präsident. i. B. Seler.

Nach den in jüngster Zeit über das Treiben der Händler der fremden Staatslotterien mir erstatteten Berichten scheint es nicht allgemein bekannt zu sein, daß schon die bloße Uebersendung von Prospecten pp. der im preussischen Staatsgebiete nicht zugelassenen Lotterien zur Bestrafung der im Gebiete des Deutschen Reiches (wenn auch außerhalb Preussens) wohnhaften Looseshändler nach dem Gesetze vom 29. Juli 1885 genügt, ohne daß es eines wirklichen Erfolges der Anpreisung, d. h. des Ablasses eines Looses, bedarf. — Euerer Hochwohlgebornen ersuche ich ergebenst, die nachgeordneten Polizeibehörden bezw. Beamten gefälligst hierauf hinzuweisen und zum entsprechenden Einschreiten zu veranlassen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß in denjenigen Fällen, in denen trotz der Anpreisung des Gewerbebetriebes die ursprüngliche Firma fortgeführt wird, die Führung des Nachweises von Bedeutung erscheint, daß der angebliche Nachfolger des bestraften Firmeninhabers nur dessen Strohmann ist, um daraufhin im Zwangswege behufs Einstellung des Gewerbebetriebes vorzugehen oder auf Grund der §§ 35, 147 der Gewerbeordnung eine Verhaftung des eigentlichen Firmeninhabers herbeizuführen.

Berlin, den 14. August 1901.

Der Minister des Innern. In Vertretung gez. Bischoffshausen.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich zur Kenntniß und Nachachtung der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehli, den 2. September 1901.

Flurshaden-Abschätzung.

Die Herbübungen der 11. Division und die Brigademanöver der 11. Feldartillerie Brigade werden in der Zeit vom 28. August bis 20. September d. J. im hiesigen Kreise abgehalten.

Von jeder Benutzung bei Truppenübungen bleiben ausgeschlossen Holzschonungen, Hopfengärten, land- und forstwissenschaftliche Versuchsfelder. Die Ortsbehörden weise ich an, die Besitzer solcher Anlagen und ebenso die Besitzer von Ländereien, deren vorzugsweise Schonung gewünscht wird, zur Bezeichnung derselben mit Warnungszeichen (Strohweiden) anzuhalten.

Die Abschätzung der entstandenen Flurshäden erfolgt durch Kommissionen nach Maßgabe des nachstehend auszugswise abgedruckten § 14 der Ausführungsverordnung vom 13. Juli 1898 (R.-G.-Bl. S. 921) zum Naturalleistungsgesetz vom 24. Mai 1898 — § 14 — (R.-G.-Bl. S. 361) unmittelbar nach Beendigung der Manöver.

Die beteiligten Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, über die angemeldeten Entschädigungsansprüche eine Nachweisung nach dem im Reichsgesetzblatt pro 1898 Seite 969 abgedruckten Muster unter genauer Beachtung der Anmerkungen auf der Titelseite, zweifach anzufertigen, ein Exemplar hieron alsbald nach der Fertigstellung an mich einzureichen, das zweite Exemplar aber bei dem Eintreffen der Abschätzungs-Kommission vorzulegen. Ort, Tag und Stunde des Eintreffens der Abschätzungs-Kommission wird noch bekannt gemacht werden.

Formulare zu den Flurshaden-Nachweisungen sind in der Dübner'schen Druckerei hierelbst zu haben.

Groß-Strehli, den 2. September 1901.

Auszug aus der Verordnung vom 13. Juli 1898 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 (Reichs-Gesetzblatt Seite 361 bezw. 934).

Zu § 14.

Entstehen bei Truppenübungen Flurshäden, so fordert der Ortsvorstand die Beschädigten zur Anmeldung ihrer Entschädigungsforderungen auf und stellt diese behufs Vorbereitung der Feststellung der Vergütungen in einer Nachweisung nach Anlage K. unter Berücksichtigung der dieser Nachweisung vorgedruckten Anmerkung 1 Absatz 2 zusammen.

Diese Nachweisungen sind von dem Ortsvorstand oder der sonst zuständigen Civilbehörde der Abschätzungs-Kommission bei ihrem Eintreffen vorzulegen.

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes da-

rüber anzurufen, ob und inwieweit die Aberntung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Aberntung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgelegt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungscommission an, so hat er sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortseingewiesenen den Stand der beschädigten und abzuerntenden Felder, die Menge (Fuder u.) und die Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und die sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens, nicht aber die Höhe der Entschädigungssumme festzustellen. Ueber den Befund ist der Abschätzungscommission Mitteilung zu machen.

Ist der Ortsvorstand selbst der Beschädigte, so muß er die Notwendigkeit der Aberntung vor dem Eintreffen der Abschätzungscommission sowie den Umfang des Schadens durch zwei unparteiische Zeugen feststellen lassen.

Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen dadurch entstanden sind, das die Beteiligten das rechtzeitige Abernten unterlassen haben, begründen keinen Anspruch auf Vergütung.

Arbeiten und Aufwendungen, von welchen die Beteiligten gewußt haben, daß sie durch die Truppenübungen der nächsten Tage zerstört werden mußten, begründen einen Anspruch auf Schadloshaltung gleichfalls nicht.

Die diesjährige **allgemeine Bullenkörung** wird im Monat October d. J. stattfinden. Die speciellen Termine pp. werden später bekannt gegeben.

Die Gemeindevorstände weise ich an, schon jetzt dafür Sorge zu tragen, daß für jedes in einer Gemeinde vorhandene volle oder angefangene Hundert von Stüben und beschägigen Kindern mindestens ein zur Anführung geeigneter Bulle vorhanden ist. Es liegt im dringenden Interesse der Gemeinden, daß eine möglichst große Anzahl von Bullen, wenigstens aber die gesetzliche Mindestzahl angeführt wird. Andernfalls würden die Gemeinden angehalten werden, die fehlende Anzahl auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Für die **außerhalb der Hauptkörungstermine** stattfindenden Bullenkörungen wird von den Bullenbesitzern eine **Gebühr von 3 Mark** für jeden einzelnen vorgeführten Bullen erhoben.

Den Bullenbesitzern ist zu eröffnen, daß in diesem Jahre eine **Prämierung** der besten bei der allgemeinen Hauptkörung vorgeführten Bullen in Aussicht genommen ist.

Bei dem Hauptkörungstermine nicht vorgeführte Bullen können bei der Prämierung nicht berücksichtigt werden.

Groß-Strehly, den 2. September 1901.

Den Ortsbehörden des Kreises bringe ich die im Kreisblatt Stück 38 pro 1900 abgedruckten Bestimmungen, betreffend die Einberufung der Rekruten und mehrjährig Freiwilligen ohne vorherige Sammlung bei den Bezirks-Commandos, zur Beachtung hierdurch in Erinnerung.

Groß-Strehly, den 29. August 1901.

Die biologische Abtheilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes hat kürzlich ein Flugblatt (Nr. 8), betitelt: „Die Schütterkrankheit der Kiefer und ihre Bekämpfung,“ herausgegeben, das zum Einheitspreise von 5 Pfg. von der Verlagsbuchhandlung **Paul Parey** in Berlin — Hedemannstraße No. 10 — zu beziehen ist.

Sich mache die Privatfort-Bewaltungen des Kreises auf dieses Flugblatt hiermit besonders aufmerksam.

Groß-Strehly, den 2. September 1901.

In dem Verlage von **H. Herros** in Wittenberg (Bez. Halle) ist ein Büchlein betitelt: die Mitwirkung der bürgerlichen Gesellschaft, besonders der Geschlichen, Lehrer, Amts- und Gemeindevorsteher, Weihenräthe, Aerzte, Anstalts- und anderer Beamte der Missionen, Fürsorge, Erziehungs-, Schutz-, Vincenz-, Elisabeth-Vereine etc. bei der Ausführung des preussischen Fürsorge-Erziehungs-Gesetzes vom 2. Juli 1900, erschienen. Die Anschaffung dieses Werkes wird hiermit empfohlen.

Groß-Strehly, den 30. August 1901.

Die Ortsbehörden des Kreises weise ich hierdurch an, sämtliche Stellen, welche für die im hiesigen Kreise manövrirende Truppe, namentlich für Berittene gefährdend werden können, wie Sandgräben, Steinbrüche, Sumpflöcher u. durch weithin sichtbare schwarze Flaggen kenntlich zu machen.

Groß-Strehly, den 3. September 1901.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts. hierher anzuzeigen, wieviel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate Juli, August und September 1901 a. nach Sachsen gegangen, h. ausgewandert sind. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehly, den 2. September 1901.

Die Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, die Quartierbezeichnungen pp. alsbald nach dem Abzücken der Truppen an mein Amt einzureichen.

Groß-Strehly, den 12. August 1901.

Von der königlichen Eisenbahndirection Katowitz ist der vereidete Landmesser Rath in Breslau mit der Ausführung der Bohrarbeiten für die Strecke Groß-Strehly-Bosnowska beauftragt worden und wird in den nächsten Tagen mit denselben beginnen.

Groß-Strehly, den 28. August 1901.

Dem Grafen von Franden-Sierstorpff in Zyrowa, ist die Anlegung des Ritterkreuzes I. Klasse des Baja-Ordens Allerhöchst gestattet worden.

Groß-Strehly, den 28. August 1901.

Während der diesjährigen Manöver werden im hiesigen Kreise Feldtelegraphen-Leitungen angelegt werden. Unter Hinweis auf die §§ 303 und 317 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches warne ich vor Beschädigungen derselben.

Groß-Strehly, den 2. September 1901.

Gewählt der Ortsvorsteher, Rittergutsbesitzer Neil auf Chorulla zum Vorsitzenden, und der Gemeindevorsteher Szkapiel in Mallnie zum stellvertretenden Vorsitzenden des Spritzenverbandes Mallnie.

Groß-Strehly, den 2. September 1901.

Gewählt der Schöffe, Steinbruchbesitzer Daniel Kluge in Otmuth zum Vorsitzenden, der Gemeindevorsteher Niuch ebendasselbst zum stellvertretenden Vorsitzenden des Spritzenverbandes Otmuth.

Groß-Strehly, den 2. September 1901.

Bestätigt die Neuwahl des Häuslers Anton Kowalik in Schironowiz v. P. zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Schironowiz v. P.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Johann Hurel in Kroschnitz zum Schöffen für die Gemeinde Kroschnitz.

Groß-Strehly, den 31. August 1901.

Der königliche Landrath
von Alten.

Verkauf von Kastanienbäumchen.

In der Kreisbaumhülle Sucholohna sind im Oktober etwa 100 gut gezogene Kastanienbäumchen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt der Kreisweginspektor Rugler in Groß-Strehly.

Groß-Strehly, den 2. September 1901.

Der Kreisauditeur.

Das Fürstlich Stolberg = Bernigerode'sche Forstamt zu Eichhorst beantragt: nachstehend bezeichnete Wege im hiesigen Amtsbezirk auf Fürstlich Stolberg'schen Terrain, obgleich dieselben bisher keine öffentlichen waren, dem öffentlichen Verkehr zu entziehen und zwar:

1. der sogenannte Grabel-Weg, von der Feiner Straße nach den Grabel-Wiesen,
2. der sogenannte Blockhaus-Weg, von der Oppelner Chaussee nach dem Blockhaus-Berge,
3. ein Weg im Jagen 222, von der Petershofer Försterbezirksgrenze in Verlängerung eines Gestells,
4. ein Weg im Jagen 258, von der Mischliner Feldmark östlich,
5. " " " " 259, von der Chaussee nach dem Mühlbach,
6. " " " " 206 (204/205) von der Klein-Stanischer Straße, Feldweg nach der Chaussee,
7. " " " " 206/207, von der Klein-Stanischer Straße, Weg durch den Wald,
8. " " " " 208, von der Klein-Stanischer Straße nach der Magda-Mühle,
9. der sogenannte Blafel-Weg, von Colonnowska nach Malepartus zu, in den Jagen 181, 180, 179, 163, 162, 161, 160,
10. drei Feldwege im Jagen 182,
11. ein Grenzweg in den Jagen 166, 167, 168,
12. ein Weg im Jagen 184, 185,
13. ein Grenzweg im Jagen 156, 155,
14. ein Grenzweg im Jagen 154, 139,
15. ein Grenz- und Waldweg im Jagen 123, 122, 121 nach der Carlsthaler Straße,
16. ein Waldweg durch Jagen 108, 107, 106, 103, von der Carlsthaler Straße, der sogen. Hamburger Weg,
17. ein Waldweg durch Jagen 75, 74, 73, 72, der sogenannte Todtenweg,
18. ein Grenzweg im Jagen 74, der Weg vom Todtenwege ab nach dem Gestell,
19. ein Grenzweg im Jagen 57, von der Kolonie Carlsthal,
20. ein Waldweg in den Jagen 75, 74, 91, 107, 120, 119, 135, von Carlsthal nach der Ziegelei Jaswin,
21. ein Grenzweg im Jagen 57, von den Dichter Wiesen,
22. die sogenannte Drahtstüben-Linie in den Jagen 150, 134, 118, 103, 89, 72, 55, 36,
23. ein Waldweg von der Lazisker Straße, die sogenannte Wierchlescher Linie in den Jagen 102, 86, 85, 68, 67, 50 und 49,
24. ein Grenzweg nach dem Wierchlescher Försterbezirk in den Jagen 51, 50, 49, 48, 47, alte Sandowitzer Straße,
25. ein Waldweg vom Lazisk-Neuwieser Weg nach dem sogenannten Schwierler Wege in den Jagen 85, 101, 114, 130, 146, 147,
26. der sogenannte Schwierler Weg in der Richtung von Komolowska-Neuwiese in den Jagen 149, 148, 147, 146, 145, 144, 143, 142, 126, 125, 124.

Soweit zu fremden Grundstücken einer der gedachten Wege führt, bleibt der bisherige Zufahrweg für den Parzellenbesitzer bestehen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit zur öffentlichen

Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Zeichnung und Beschreibung der pp. Wege im hiesigen Amtslocal während der Amtsstunden, vier Wochen lang — vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab — ausliegen und Einsprüche dagegen in dieser Frist, zur Vermeidung des Ausschlusses daselbst anzubringen sind.

Colonnorska, den 18. August 1901.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter Stanislaus Ogaza aus Kaltwasser wird hiermit als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht, noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, die dieser Anordnung zuwiderhandeln werden gemäß §§ 4 und 7 der Polizeiverordnung vom 18. September 1885 mit Geldbuße bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft, auch kann ihnen die Konzession entzogen werden.

Ujest, den 26. August 1901.

Der Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm.										per	per	per				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speie-	Linien	Star-	Heu	Stroh	Butter	Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	bohnen	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz am 28. August 1901	Döchter Niedrigster	17 50 15 50	14 50 13 —	14 25 12 —	15 80 13 50	19 50 18 —	20 — 17 50	32 — 28 —	— —	2 50 2 25	9 — 7 50	42 — 39 —	2 60 2 40	3 20 3 —				
Ujest am 30. August 1901	Döchter Niedrigster	17 50 15 50	14 50 13 —	14 25 12 25	15 50 13 50	— —	— —	— —	— —	2 50 2 25	8 — 7 40	42 — 40 —	2 50 2 30	2 80 2 60				
Lejtnitz am 27. August 1901	Döchter Niedrigster	17 — 15 50	14 — 13 —	14 — 12 50	16 — 14 50	19 — 17 —	18 — 17 —	— —	— —	3 — 2 80	7 — 6 —	38 — 36 —	2 10 1 90	2 80 2 40				

Anzeiger.

Ev. Kirche Roswadge.

Sonntag, den 8. September nachm. 3 Uhr

Gottesdienst.

Freiwillige Versteigerung!

In der Försterei zu **Kadlub-Hohofen** kommen

Donnerstag, den 12. Septbr. cr.
von 9 Uhr Vorm. ab

**Landwirthschaftl. Geräte, Ge-
wehre, Britische pp.**

sowie verschiedene

Haus- u. Küchengeräthschaften
gegen gleich baare Zahlung zum Verkauf.
Kaufslustige werden hiermit eingeladen.

Eiserne Bottiche fertige zu
Mische u.

Gemälde, sowie allerlei Eisenbleche,
**Bohrer, Riemenscheiben,
Schwungräder, Bauschienen** sowie
sonstiges **Ant- und Schmiedeeisen**
halte ich stets vorrätzig und liefere billigst.

Salo Fröhlich, Oppeln

Oder-Vorstadt u. Sternstraße,
**Eisen-, Metall-, Holzprodukten-
und Fässer-Geschäft.**

Bekanntmachung.

Der auf eine Gesamtkostensumme von 7800 Mark veranschlagte Umbau des Schulhauses zu Smolnitz Kreises Ost-Gleiwitz soll an einen cautionsfähigen Unternehmer vergeben werden. Die technischen Vorarbeiten und besonderen Bedingungen sind in unserem Centralbureau hier selbst während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme offengelegt. Im Uebrigen gelten für die Bewerbung um die Arbeiten und Lieferungen die für öffentliche Bauten in der Anweisung vom 17. Juli 1885 (Centralblatt der Bauverwaltung Seite 319 § 192) gegebenen Vorschriften. Angebote, welche in Prozenten zur Anschlagsumme auszudrücken sind, werden bis zum 15. September cr. von uns entgegengenommen. Die Eröffnung derselben erfolgt am 20. September cr. Für die Zuschlagserteilung bleibt eine weitere 10tägige Frist vorbehalten.

Slawentzsch, den 29. August 1901.

Königlich Hohenzollern'sche Domainen-Direction.

Der hinter dem Arbeiter Johann Mizaska in Stück 26 Seite 162 des Groß-Strehlitz'er Kreisblattes pro 1901 erlassene Stiefbrief ist erledigt. 8. 3. 136/01. Gleiwitz, den 30. August 1901. Der Erste Staatsanwalt.

➔ Vollständiger Ausverkauf ➔

wegen Auflösung des Geschäftes.

Groß-Strehlitz.

Cäcilie Brauer

Colonialwaren-, Cigaretten- und Special-Seifengeschäft.

Laden-Einrichtung sowie 1 Arbeitswagen
stehen zum Verkauf.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 36 des „Groß-Strehly'ser Kreisblatts“
vom 4. September 1901.

Kaffee

Eigene Röstereien
in Viersen, Berlin, Breslau und Heilbronn.

Chocolade
Cacao

Neu eröffnet!

Neu eröffnet!

Kaiser's Kaffee-Geschäft.

Hierdurch erlaube ich mir, einem geehrten Publikum von Groß-Strehly und Umgegend anzuzeigen, daß ich in

Groß-Strehly, Alter Ring 16

eine weitere Verkaufsstelle meiner anerkannt guten Kaffee's

errichtet habe. Durch direkte Einkäufe von Java, Zentralamerikanischen und Brasil-Kaffee's für meine sämmtlichen Geschäfte zusammen, bin ich in der Lage, den geehrten Konsumenten ganz bedeutende Vortheile beim Einkauf von Kaffee zu bieten und empfehle denselben

**Roh-Kaffee pro Pfund Mt. 0.60 bis 1.60, geröstet pro Pfund
Mt. 0.70, 0.80 bis 2.10.**

Als Zusatz zum Bohnenkaffee empfehle: Kaiser's Malzkaffee mit Kaffeeeschmack pro Pfd. 25 Pfg. Kaiser's Kaffee-Zusatz (sogen. Kaffee-Essen) in Dosen 20 Pfg., in Tassen 25 Pfg., in Trinkgläsern pro Glas 25 Pfg. und in Porzellan-Gewürzstümpfen 2. Pfg. Ia. Christkaffeehuder pro Pfund 32 Pfg. Ia. Christkaffeehuder pro Pfund 30 Pfg.

In keinem Haushalte sollte fehlen die so schnell beliebt gewordene

Kaiser's

Roh-Chocolade in Pulverform à Pfund 1 Mt.

Bruch „garant. rein, p. Pfd. 90 Pfg. 1/3 Pfd. nur 18 Pfg.

Chocoladenpulver garant. rein, p. Pfd. 80 Pfg. 1/2 Pfd. nur 20 Pfg.

Chocoladenplättchen 100 und 120 Pfg. das Pfd.

Kräuterprinten in Packeten à 30 Pfg.

lofe per Pfund 50 Pfg.

Friedrichsdorfer Zwiebad in Packeten von 10 Schnitten 15 Pfg.

Kaiser's Kaffee-Geschäft, Groß-Strehly, Ring 16

Größtes Kaffee-Importgeschäft Deutschlands im direktem Verkehr mit den Konsumenten

Einhaber der Venezuela-Plantagen-Gesellschaft, G. m. b. H.

Thee

Eigene Chocolade-
und Zuckerwarenfabrik.

Zuckerwaren
Biskuits

Meine in Dombrowa bei Sogolin
gelegene

Besitzung
mit Garten, 19 Morg. gutem Boden, bin
ich willens bald zu verkaufen.

Alexand. Mitulla.

Rohkastanien

kaufe ich jedes Quantum wie alljährlich
und zahle höchsten Preis. Erbitten Sie
Zufuhr oder Offerten!

Salo Fröhlich, Oppeln
Ober-Vorstadt u. Sternstraße 43.

Gänzlicher Ausverkauf.

Garnirte und ungarnte Damen- und
Kinderhüte, Blousen und Sonnenschirme
zu halben Preisen.

Groß-Strehly. **A. Brandt**

Putz-, Weiß-, Woll-, Kurzwaren und Wäsche.
Die Laden-Einrichtung u. einige Möbelstücke stehen zum Verkauf.

H. Ohagen. Telephon 237.

Breslau, Schuhbrücke 59/60.

Aelteste u. grösste Beerdigungs-Anstalt Schlesiens. Gegründet 1833.

Grösstes Lager zu sofortigem Versand bereiter Särge.

- ☛ Jedes Privat- oder öffentliche Telefon bietet für die Bestellung den Vortheil ausführlicher Besprechung.
- ☛ Versand mit dem nächsten Personenzuge bis zu der dem Trauerhaus nächsten Bahnstation, Uebernahme der Decoration des Trauerzimmers mit schwarzen Tüchern, Aufstellung von Catafalk, Leuchtern u. Kerzen etc.
- ☛ ☛ Auf Wunsch kommt ein Vertreter der Firma zur Rücksprache in das Trauerhaus. ☛ ☛

Leichttransporte durch Eisenbahn oder eigenes Gespann werden schnellstens ausgeführt.

Telegramm-Adresse: **Ohagen, Breslau, "Schuhbrücke."**

Verkaufe unzugeshalber
eine sechsjährige Stute schwarz,
1 Handschneider, einige
landwirtschaftliche Geräthe
und einen größeren Vorrath
von Heu.

Försthaus Loniak
bei Himmelwitz.

Dom. Leschnitz OS.

verkauft zur Herbstsaat:

**Campiner — Pettusier — und
Galizischen Staudenroggen,**
sehr ertragsreiche, winterfeste Sorten.
Ebenso

**Fürst Hagfeld — Gyp — und
Nordstrand-Weizen**

pro 100 kg 2 Mark über höchste
Breslauer Notiz.



Cognac
DER
Deutschen Cognac-Compagnie
Heilbrunn
Löwenwarter & Cie
Commandit-Gesellschaft zu Köln
* ** *** ****
zu M. 2.—, M. 2.50, M. 3.—, M. 3.50
pro 1/2 Literflasche, käuflich in
Groß-Strehlig: F. Freyhöfer.

Ratten und Mäuse

tödtet mit „Acleron“ giftfrei u. gefahrlos für Kinder und Haustiere. P. 30, 60 und 100 Pf. bei

F. Kempys und J. Jacobsohn
Groß-Strehlig.



MARKE PFEILRING.

Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres
Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin.

Man verlange nur
„Pfeilring“ Lanolin-Cream
und weise Nachahmungen zurück.
Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Wir haben der Firma **P. Waschek's Nachf. Inh. Erich Ziemek,**
Kandrin den

Alleinverkauf unseres Special „Eutecton“

— beste Anstrichmasse für Pappdächer — für die Kreise Cosel, Groß-Strehlig und Ober-Slogau übertragen und bitten bei Aufträgen oder Anfragen sich an obige Firma zu wenden.

Guido Fraenkel & Co.
Hannover.

Klinker,

flachwerke sog. Viberschwänze und falzziegel

empfehlen zu zeitgemäß billigsten Preisen

Stradauer Thonwerke G. m. b. H.
Stradau p. Sachwitz.

Der Gartenbau- und Bienenzuchtverein des Kreises Groß-Strehlig veranstaltet am

Sonntag, den 15. September d. J.
in Dietrich's Garten-Etablissement (vorm. Werner's Brauerei)

eine Ausstellung

von Erzeugnissen des Gartenbaues und der Bienenzucht
verbunden mit

Großem Militär-Doppel-Conzert.

Redaction: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretair Fleißger, für den Inseratenteil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlig.